Verlängerungsantrag

Anträge auf Verlängerung einer Tierversuchsgenehmigung sollen etwa **8 Wochen** vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden und Folgendes enthalten:

1. Grund, warum noch nicht abgeschlossen; Begründung warum die zeitliche Planung nicht wie im Antrag dargestellt durchgeführt werden konnte.
2. Erklärung, dass das Versuchsziel nach wie vor in der Wissenschaft von Bedeutung ist und der Versuch wie beantragt und genehmigt fortgeführt werden soll.
3. Zeitraum, um den sich die Genehmigung verlängern soll.

Die Genehmigung wird auf höchstens **5 Jahre** befristet, bei Tierversuchen, die zunächst kürzer genehmigt wurden, kann auf einem formlosen, mit Gründen versehenen Antrag höchstens **2-mal** um jeweils **1 Jahr** verlängert werden, insgesamt aber **nicht länger als 5** Jahre. (siehe § 33 TierschutzVersuchstierVerordnung).

1. Bisher verwendete Tierzahl und die daraus resultierende noch verbleibende Tierzahl.

Wenn sich die Tierzahl insgesamt gegenüber dem ursprünglichen Antrag erhöhen sollte, ist dies zu begründen. Ebenso sind geplante Änderungen im Versuchsdesign, Belastung und Personal anzugeben, wobei die Behörde bei Geringfügigkeit (z.B. keine Belastungserhöhung, Tierzahlerhöhung unter 10%) dies in der Regel als Anzeige ansieht (Entscheid ohne Kommission) und anderenfalls als Genehmigungsantrag behandelt.